

Patientenbesuch in der Kreisklinik Wörth während der Corona-Pandemie (COVID-19)

Ab 25.05.2021 gilt an der Kreisklinik Wörth folgende Besuchsregelung:
Der Besuch einer registrierten Kontaktperson ist im Rahmen der festgelegten Besuchszeiten möglich (kein Wechsel der Kontaktperson).

| Patient | |
|---------------------------|------------|
| Name, Vorname | Zimmer-Nr. |
| Verwandtschaftsverhältnis | |

| Besucher | |
|---------------|---------------------|
| Name, Vorname | |
| Anschrift | |
| Telefon | |
| Besuchsdatum | Besuchszeit von/bis |

- Geimpft** (2. Impfung mind. 15 Tage vor Besuchsdatum – Nachweis Impfpass, Bescheinigung)
- Genesen** (Positiver Test mit Datum innerhalb der letzten 6 Monate, bzw. positiver Test älter als 6 Monate und Nachweis einer einmaligen Impfung)
- Getestet** (Negativer Schnelltest nicht älter als 24 h – kein Selbsttest;
negativer PCR-Test nicht älter als 48 h – Nachweis)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der o. g. Angaben. Weiterhin bestätige ich den Erhalt des Informationsblattes, dessen Inhalt ich zur Kenntnis genommen habe. Darüber hinaus verpflichte ich mich, die Hygieneregeln einzuhalten. Ich bin mit meiner namentlichen Registrierung, der Angabe einer Telefonnummer, unter der ich regelmäßig zu erreichen bin, und der Speicherung der Daten einverstanden.

Unterschrift Besucher